

Arbeitswissen Vorzugsstimme

„Wählerinnen und Wähler können bei manchen Wahlen nicht nur einer Partei ihre Stimme geben, sondern zusätzlich eine auf der Parteiliste angegebene Person mit einer Vorzugsstimme unterstützen. In einigen Fällen – z.B. bei Nationalratswahlen oder einzelnen Landtagswahlen – können auch mehrere Vorzugsstimmen vergeben werden. Wenn diese Person genügend Vorzugsstimmen erhält, kann sie auf diesem Weg ein Mandat erhalten. Auf Landes- oder Bundesebene ist es zwar sehr schwierig, über Vorzugsstimmen ein Mandat zu erreichen, die Kandidierenden können mit einem Vorzugsstimmen-Wahlkampf aber für sich und ihre Vorhaben Werbung machen.

Für ein Vorzugsstimmen-Mandat bei Nationalratswahlen muss jemand Vorzugsstimmen im Ausmaß von entweder 14 % der Parteistimmen eines Regionalwahlkreises, 10 % jener des Landeswahlkreises oder 7 % der österreichweit für diese Partei abgegebenen Stimmen erreichen. Das heißt, erreicht eine Partei 280.000 gültige Stimmen, wären österreichweit rund 20.000 Stimmen für ein Vorzugsstimmen-Mandat notwendig. Erreicht eine Partei in einem Bundesland bei der Nationalratswahl 70.000 Stimmen, so wären dies 7.000 Stimmen.“²

² Entnommen aus: Politiklexikon für junge Leute, online unter: <https://www.politik-lexikon.at/vorzugsstimme/> (17.9.2024).